

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 12. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2023)

zum Thema:

Abschiebungen nach Syrien

und **Antwort** vom 23. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16389
vom 12. August 2023
über Abschiebungen nach Syrien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel Menschen sind seit 2015 bis heute (Angabe jeweils pro Jahr) nach Syrien abgeschoben worden?
Falls es keine Abschiebungen nach Syrien gab, warum nicht?

Zu 1.:

Rückführungen nach Syrien finden seit 2012 nicht statt. Von 2012 bis Ende 2020 galt ein bundesweiter Abschiebestopp nach § 60a Abs. 1 AufenthG. In der Herbstsitzung der IMK 2020 konnte unter den Ländern keine Einigkeit über eine Fortgeltung erzielt werden.

Unabhängig von einem förmlichen Abschiebestopp bestanden und bestehen angesichts der Lage in Syrien sowie wegen u.a. fehlender Flugverbindungen jedoch tatsächliche Abschiebungshindernisse i.S.v. § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG, die Rückführungen dorthin nach wie vor unmöglich machen.

Überstellungen syrischer Staatsangehöriger nach der Dublin-III-Verordnung sowie Rückführungen in aufnahmebereite Drittstaaten finden hingegen grundsätzlich statt, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen.

2. Wieviel Syrier sind seit 2015 bis heute (Angabe jeweils pro Jahr) nach Syrien gereist und nach Deutschland zurückgekehrt?

3. Ist dem Senat bekannt, dass viele syrische Migranten inzwischen in ihrer Heimat Syrien Urlaub machen oder dort ihre Familienangehörigen besuchen? Wie beurteilt der Senat diese Reisen?

Zu 2. und 3.:

Dem Senat liegen keine statistischen Erfassungen im Sinne der Fragestellung vor. Zu den Reisen syrischer Staatsangehöriger nach Syrien liegen dem Senat keine Informationen vor.

4. Beabsichtigt der Senat zukünftig Menschen nach Syrien abzuschicken?

5. Wie geht der Senat mit syrischen Straftätern um? Beabsichtigt der Senat diese zukünftig nach Syrien abzuschicken?

Zu 4. und zu 5.:

Der Senat bekennt sich zur Durchsetzung der Rückführung von Ausreisepflichtigen und setzt dabei besondere Priorität auf die schnelle und konsequente Rückführung von Gefährderten und wegen schwerer Verbrechen Verurteilten. Der Senat wahrt zugleich humanitäre Grundsätze bei Rückführungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

Berlin, den 23. August 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport